

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wakanda KG

Stand: 27.08.2022

1. Allgemeine Bestimmungen / Geltungsbereich

1.1. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen sämtliche Leistungen und Produkte der Wakanda KG, im Folgenden Wakanda genannt, zugrunde, auch wenn diese im Einzelfall nicht zusätzlich erwähnt werden. Die Anerkennung und Kenntnis des Inhalts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird mit Abschluss der Mitgliedschaft als vereinbart angesehen. Abweichungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern die ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit Wakanda. Eine einseitige Widerrufbarkeit seitens des Kunden ist nicht möglich.

1.2. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird.

1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Wakanda schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss und Mitgliedschaft

2.1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Wakanda kommt mit Zugang des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Mitgliedschaftsantrages bei Wakanda (auch via E-Mail oder automatisches Vertragsformular) und Annahme durch Wakanda innerhalb von maximal 14 Tagen, durch Aushändigen der Welcome-Mappe samt Mitgliedsausweises (in Form eines Armbandes), zustande.

Nimmt Wakanda den Mitgliedschaftsantrag nicht an, erhält der Kunde einen bereits bezahlten Mitgliedsbeitrag anteilig rückerstattet, wobei Wakanda für die Nutzungsmöglichkeit im Zeitraum zwischen Antragsstellung und Ablehnung ein Pauschalbearbeitungsentgelt von EUR 50,00 gebührt.

2.2. Der Kunde ist nach Maßgabe der vereinbarten Mitgliedschaftsart und Studioordnung zur ordnungsgemäßen Nutzung der jeweiligen Fitness-Wellness- und Gesundheitseinrichtungen, sowie zur Inanspruchnahme der jeweiligen Studioleistungen, innerhalb der vereinbarten Öffnungszeiten, berechtigt. Der Leistungsumfang der vereinbarten Mitgliedschaftsart ergibt sich aus dem vom Kunden jeweils gewählten Paket sowie dem aktuellen Aushang des (Zusatz)Angebots von Wakanda.

Die Benutzung etwaiger zusätzlicher Studioeinrichtungen sowie die Inanspruchnahme allenfalls möglicher Zusatzleistungen zu den Öffnungszeiten, die von der vereinbarten Mitgliedschaftsart nicht erfasst sind, ist

nach Maßgabe der jeweiligen Verfügbarkeit zu den jeweils gültigen Zusatztarifen möglich.

2.3. Der Kunde hat bei jedem Zutritt zum Studio einen gültigen Mitgliedsausweis oder einen gültigen Zehnerblock, udgl. vorzuweisen. Der Kunde hat bei der Ausübung der Mitgliedschaft die jeweilige Hausordnung und die Hinweisschilder an den Geräten, Studioeinrichtungen sowie die Weisungen des zuständigen Personals zu beachten.

Die Gerätschaften, Leistungen, etc. dürfen nur in gesunder und sporttauglicher Verfassung genutzt werden. Im Zweifelsfall hat der Kunde sich an das zuständige Personal zu wenden.

2.4. Die Mindestbindung des Kunden beträgt zwölf volle Kalendermonate.

Ausgenommen hiervon ist die Buchung des Pakets „Wakanda Premium 5 Monate“, welches nach Ablauf von 5 Monaten automatisch ausläuft und keinerlei gesonderter Kündigung bedarf.

2.5. Der Kunde erhält von Wakanda einen persönlichen Mitgliedsausweis in Form eines Armbandes gegen Entrichtung einer einmaligen Ausstellungsgebühr in Höhe von EUR 10,00. Dieses verbleibt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Eigentum des Kunden.

Bis zum Erhalt des Mitgliedschaftsausweises gilt a) bei Neumitgliedern eine Kopie des Mitgliedschaftsantrages und b) bei Verlustes des Mitgliedsausweises eine Kopie der schriftlichen Verlustanzeige als Mitgliedsausweis. Der Verlust ist Wakanda schriftlich anzuzeigen. Die Ausstellungsgebühr wird bei jeder Ausstellung neuerlich fällig.

2.6. Die Mitgliedschaft und der Mitgliedsausweis sind nicht übertragbar.

3. Stilllegung / „TIME OUT“ Mitgliedschaft

Die Option „TIME OUT“ berechtigt den Kunden, die Mitgliedschaft für insgesamt maximal zwei Monate zu unterbrechen, wobei die Mindestdauer einer Unterbrechung einen Monat betragen muss und eine Unterbrechung nur für ganze Monate möglich ist.

Beginn und Dauer der Unterbrechung sind Wakanda vorab schriftlich mitzuteilen. Für die Dauer der Unterbrechung wird kein Mitgliedsbeitrag verrechnet, wobei bereits fällige Beiträge für den Zeitraum der Unterbrechung angerechnet werden.

Die Option „TIME OUT“ ist nur für die Fälle

- Schwangerschaft/Mutterschutz
- Verletzung/ Krankheit / Kur, Reha

gültig. Die jeweiligen Stilllegungsgründe sind Wakanda mit den entsprechenden Arztbestätigungen udgl. nachzuweisen.

Mit Ende der Stilllegungszeit wird der noch nicht konsumierte Teil fortgesetzt und die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um den ausgesetzten Zeitraum.

4. Mitgliedbeiträge / Entgelt

4.1. Der vereinbarte Paketpreis für die Mitgliedschaft, sowie sonstige vereinbarte Entgelte für dauernde oder wiederkehrende Leistungen von Wakanda, sind wertgesichert und jeweils am Fünften eines jeden Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Beginnt oder endet die Laufzeit der Mitgliedschaft bzw. die Dauerleistung während eines Kalendermonats ist der Mitgliedsbeitrag bzw. das jeweilige Leistungsentgelt anteilig zu bezahlen.

4.2. Bei Vertragsabschluss wird – unabhängig vom vereinbarten Paketpreis – eine einmalige Servicepauschale von EUR 49,00 in Rechnung gestellt. Bei einem Vertragswechsel innerhalb des Leistungsangebotes wird keine neuerliche Servicepauschale verrechnet.

4.3. Bei (teilweiser) Nichtnutzung von Studioleistungen besteht kein Rückerstattungsanspruch des Kunden.

4.4. Der Mitgliedsbeitrag (bei Änderungen der Leistungspakete durch Wakanda) und sonstige Entgelte für Dauerleistungen können sich nach Ermessen von Wakanda vermindern oder erhöhen. Sie verändern sich jedoch fix im Zuge einer Veränderung der Verbraucherpreisindex 2020, oder des an seine Stelle tretenden Index der Bundesanstalt Statistik Österreich, gegenüber der für November 2021 verlautbarten Indexzahl und in der Folge der zuletzt für die Valorisierung maßgebenden Indexzahl, wobei Änderungen erst ab 1% berücksichtigt werden.

Die geänderten Entgelte hat der Kunde ab dem Monatsersten, der dem Zugang des Änderungsschreibens von Wakanda folgt, zu entrichten.

4.5. Entgelte für Einzelleistungen von Wakanda sind jeweils vor der jeweiligen Leistungserbringung zur Zahlung fällig und bestimmen sich nach dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisblatt von Wakanda, soweit kein abweichendes Entgelt schriftlich vereinbart wird. Die jeweiligen Preise liegen im Studio in der jeweils geltenden Fassung auf.

4.6. Bei Zahlungsverzug hat Wakanda Anspruch auf Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß von derzeit 5% p.a., sowie einen Anspruch auf Mahnspesen von EUR

20,00 je Mahnung, sowie auf Ersatz der Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher und gerichtlicher Einbringungsmaßnahmen.

5. Beendigung Mitgliedschaft

5.1. Die Mitgliedschaft wird (unter Einhaltung einer Mindestbindungsfrist von jedenfalls 12 vollen Kalendermonaten gemäß Punkt 2.4.) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Sie kann von beiden Seiten nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **drei** Monaten zum Monatsletzten schriftlich (mit Unterschrift) gekündigt werden.

5.2. Wakanda und auch der Kunde sind jedoch aus wichtigen, in der Sphäre des anderen Vertragspartners gelegenen Grund, immer zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt.

5.3. Ein wichtiger Grund, der Wakanda zur sofortigen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- den ordnungsgemäßen Studiobetrieb stört,
- Gerätschaften und Einrichtungen trotz Aufklärung und/oder Hinweisen durch das Personal nicht ordnungsgemäß benutzt und dadurch sich selbst oder Dritte gefährdet,
- Gerätschaften und Einrichtungen des Studios beschädigt,
- Anweisungen des Personals nicht beachtet,
- oder mit der Bezahlung fälliger Entgelte mehr als ein Monat in Verzug ist.

In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung im Voraus bezahlter Entgelte.

6. Änderung Mitgliedschaft / Leistungsumfang

6.1. Der Kunde kann die Änderung der Art der Mitgliedschaft durch Einreichen eines geänderten Mitgliedschaftsantrages oder Änderungsantrages, jeweils mit Wirkung ab dem folgenden Kalendermonat, beantragen und schließt damit einen neuen Vertrag mit Wakanda ab (neue Mindestbindungsfrist).

Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift Wakanda unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6.2. Änderungen des Leistungsangebotes und/oder der Entgelte und/oder der AGB durch Wakanda werden dem Kunden als Änderungskündigung schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, werden die Änderungen zu dem in der

Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt für diesen wirksam.

6.3. Widerspricht der Kunde fristgerecht den Änderungen, endet das Vertragsverhältnis nach einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Zugang des Widerspruchs, zum Monatsletzten.

6.4. Der Kunde wird über die Folgen seiner Entscheidung in der Änderungsmitteilung aufgeklärt und hingewiesen. Der jeweils gültige Aushang liegt im Studio zur Einsichtnahme oder freien Entnahme auf.

7. Haftung

7.1. Wakanda ist um einen ordnungsgemäßen Studiobetrieb bemüht. Wakanda haftet für allfällige Beeinträchtigungen des Leistungsangebotes sowie für Schäden nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, der für den ordentlichen Studiobetrieb zuständigen Personen.

7.2. Wakanda übernimmt jedoch keine Haftung für vorübergehende Beeinträchtigungen des Leistungsangebotes, insbesondere wegen vorübergehender Betriebssperre, Personalausfälle, sowie wegen Wartungs- oder Umbauarbeiten. In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Entgeltminderung seitens des Kunden.

7.3. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwahrung der in das Studio mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Wakanda haftet nicht für abhandengekommene oder beschädigte Sachen, die nicht ordnungsgemäß in den vorhandenen und abschließbaren Garderobenspinden verwahrt wurden.

8. Videoüberwachung / Kameras

8.1. Zur Erhöhung der Sicherheit werden Teilbereiche des Studios (nämlich der Trainingsbereich, der Stiefgenaufgang, der Eingangsbereich, der Außenbereich der Notausgänge) durch Videokameras überwacht. Einzelfallbezogen werden Aufnahmen gespeichert, soweit und solange dies zur Sicherheit des Kunden und zur Aufklärung von Straftaten notwendig ist.

8.2. Der Kunde stimmt einer dauerhaften Kameraüberwachung zur Sicherheitserhöhung zu. Dies jedoch nur insofern, als dass seine Persönlichkeitsrechte hierfür nicht beeinträchtigt und die aktuelle geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, wofür Wakanda dem Kunden gegenüber garantiert.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs oder Inhalte dieser AGBs ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser AGBs im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem

gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

10. Gerichtstandvereinbarung

Es wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz des Unternehmens sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart (derzeit BG Neulengbach bzw. LG St. Pölten). Es gilt Österreichisches Recht mit Ausnahme der kollisionsrechtlicher Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen und mit Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Datenschutz

11.1. Wakanda nimmt den Schutz der persönlichen Daten des Kunden sehr ernst und behandelt dessen personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

11.2. Die detaillierten Bestimmungen in Bezug auf die Datenschutzerklärung und damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen finden sich unter einem eigenen Punkt auf der Homepage von Wakanda.